

# **Institut für angewandte Hygiene**

Mag. Dr. T. Miorini KG, staatlich akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle  
A-8045 GRAZ, Ursprungweg 160  
Tel. 0316/ 69 47 11, Fax: 0316/ 69 47 11-4, e-mail: office@angewandtehygiene.com

---

## ***Information zu dezentralen Desinfektionsmittel-Dosieranlagen***

Die Herstellung von Gebrauchsverdünnungen über dezentrale Dosiergeräte stellt für den Reinigungsdienst eine große Arbeitserleichterung dar und wird daher in den meisten Einrichtungen des Gesundheitswesens praktiziert.

Während bei der Dosierung von Reinigungslösungen in erster Linie ökonomische und ökologische Gründe für eine korrekte Einhaltung der Konzentration sprechen, kann es bei Gebrauchslösungen von Desinfektionsmitteln im Falle einer Unterdosierung sogar zu einem möglichen Wirkverlust kommen.

Die keimabtötende (mikrobizide) Wirkung eines Desinfektionsmittels hängt also sowohl von der Wirkkonzentration als auch von der Einwirkzeit ab, weswegen diese beiden Parameter auch in den jeweiligen Reinigungs- und Desinfektionsplänen angeführt werden müssen.

In Abhängigkeit von den Wirkkomponenten der jeweiligen Desinfektionsmittel kann es daher bei einer falschen Dosierung zu einer Änderung der Wirkungsweise des Präparates kommen, die auch durch eine längere Einwirkdauer nicht mehr ausgeglichen werden kann:

z.B. Ein Präparat wirkt in hohen Konzentrationen keimabtötend (mikrobizid)

in 5-10 fach geringerer Konzentration wird nur noch die Keimvermehrung unterbunden, die Keime selbst aber nicht mehr abgetötet (mikrobiostatisch)

Die Dosieranlage muss daher sicherstellen, dass die Konzentration der abgegebenen Gebrauchslösungen reproduzierbar den angestrebten Soll-Werten entspricht. Während eine Unterdosierung der Gebrauchskonzentrationen gänzlich verhindert werden soll, können Abweichungen bis zu 10% toleriert werden.

An die Dosiergeräte für Desinfektionsmitteln sind daher höhere Anforderungen zu stellen (siehe RKI-Empfehlung im Anhang), deren Einhaltung bei Geräten, die über eine Expertenliste (ÖGHMP) auch überprüft worden ist

Da im Rahmen der jährlich erforderlichen Hygiene-Überprüfungen der dezentralen Dosieranlagen immer wieder Abweichungen von den geforderten Dosiergenauigkeiten ermittelt werden, wird den Betreibern empfohlen, für die installierten Mischanlagen zu überprüfen, ob die Geräte die geforderten Genauigkeiten überhaupt erbringen können.

Bei Neuausstattung wird empfohlen, für die Herstellung von Desinfektionsmittel-Gebrauchslösungen nur Dosieranlagen anzukaufen, die über eine Expertenliste verfügen.

Graz, 25.02.2021